

„Wir bewegen uns in einem gewaltigen Spannungsfeld“

Grußwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth

von Maria Flachsbarth

Anlässlich einer Fortbildungsveranstaltung der Tierärztekammer Berlin am 25. April 2015 zum Thema „Gleiches Recht für alle? Welche ethischen Grundsätze sollen die Tierärzteschaft leiten?“ sprach die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Maria Flachsbarth, ein Grußwort, das hier abgedruckt ist. Es gilt das gesprochene Wort!



Dr. Maria Flachsbarth (l.) mit der Veranstalterin und Präsidentin der Tierärztekammer Berlin, Dr. Heidemarie Ratsch.

Foto: TK Berlin

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Kollegin Ratsch, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihrer heutigen Fortbildungsveranstaltung haben Sie die Frage „Gleiches Recht für alle?“ vorangestellt. Stellt man sie in den Bezug zum Tier und dem Schutz der Mitgeschöpfe unserer Erde, so würde diese Frage wohl bei einer Umfrage von den meisten reflexartig mit „Ja, natürlich!“ beantwortet werden. Auch im Kontext mit Ihrer zweiten Frage im Untertitel, „Welche ethischen Grundsätze sollen die Tierärzteschaft leiten?“, kommt man unweigerlich zum Ergebnis, dass es notwendig ist, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein ethisch vertretbares Handeln ermöglichen.

Doch was ist ethisches Handeln? Was soll die Handlung der Tierärzteschaft prägen? Das, was sie fachlich kann? Das, was sie verantworten kann? Das, was von ihr erwartet wird? Das, was ihrem öffentlichen Bild entspricht?

Tierärzte sind Teil der Gesellschaft – ihr Handeln ist Teil der Gesellschaft. Welche Reaktion löst also eine Handlung aus? Wird sie akzeptiert? Ist sie verhältnismäßig, angemessen? Für wen ist sie vertretbar? Und schließlich aus dem anthropozentrischen Weltbild heraus – ist sie auch für das Tier akzeptabel?

Schon hier zeigt sich das gewaltige Spannungsfeld auf, in dem wir uns bewegen. Die Politik kann hier Rahmenbedingungen schaffen, Meinungsführer zusammenbringen, Diskussionsprozesse anstoßen, wissenschaftliche Grundlagen fördern. Ziel muss sein, die bestmöglichen Lösungen in die Gesellschaft zu tragen und zu verankern.

Für die Bundesregierung hat der Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung eine hohe Priorität. Bereits mit der Charta für Landwirtschaft und Verbraucher hat das BMEL

den Handlungsbedarf aufgezeigt. „Vorbeugen statt Heilen“ ist Maßgabe auch des neuen Tiergesundheitsrechtes. Dieses Ziel unterstützen wir durch Forschung, aber auch durch intensive Dialoge mit Tierhaltern, Tierärzten, Verbrauchern und einen starken politischen Willen.

In den zurückliegenden Jahren haben wir einige „Baustellen“ im Tierschutz mit Erfolg bearbeitet: Ich erinnere an das im Juli 2013 verabschiedete Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz, aber auch an die erstmalige Festlegung von Halteanforderungen für Mastkaninchen und die umfangreichen Umsetzungen von EU-Recht zum Schutz der Versuchstiere.

Tierschutz ist aber nicht nur eine Sache von Rechtsetzung. Es geht – und das ist entscheidend – um die Umsetzung tierschutzgerechter Halteverfahren. Dies unterstützen wir mit den Modell- und Demonstrationsvorhaben

„Tierärztinnen und Tierärzte müssen einen Spagat bewältigen“

zur Verbesserung des Tierschutzes in der Tierhaltung. Damit wollen wir den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis verbessern. Denn so können wir landwirtschaftliche Betriebe und Berater dabei unterstützen, neue Tierschutzmaßnahmen in die Breite der landwirtschaftlichen Betriebe zu tragen.

Der Spagat, den Tierärzte und Tierärztinnen bewältigen müssen, wird auch oder gerade in Bezug auf den Tierschutz deutlich. Was unterscheidet den Tierschutz von anderen Bereichen und macht ihn im Hinblick auf ethische Fragen zu einer besonderen Herausforderung?

Das Mensch-Tier-Verhältnis hat im Laufe der Jahrhunderte eine starke Wandlung erfahren. Ursprünglich dominierte eine rein anthropozentrische Perspektive, die allein den Mensch in den Mittelpunkt stellte. Diese Motivation hatten auch die ersten tierschutzrechtlichen Regelungen, die den Menschen davor schützen sollten, Grausamkeiten an Tieren mit ansehen zu müssen, oder von der Vorstellung motiviert waren, dass Tierquälerei auf den Menschen selbst und dessen Moral zurückfällt.

Heute erkennen wir Tiere als fühlende und leidensfähige Mitgeschöpfe an, woraus sich das Schutzbedürfnis um ihrer selbst willen ergibt. Dies hat sich in vielen Verfassungen, auch der EU oder Deutschlands, niedergeschlagen. Unserem Tierschutzrecht liegt heute das Prinzip der Schadensvermeidung zugrunde, Tieren dürfen nur in dem Umfang Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, die unerlässlich und durch einen vernünftigen Grund gedeckt sind.

In der gesellschaftlichen Diskussion gibt es aber auch extreme Positionen bis hin zu der Position, eine Nutzung von Tieren für menschliche Zwecke komplett abzulehnen. Diese Position wird in unserer Gesellschaft sicher nur von wenigen geteilt. Aber von dieser extremen Position bis zu denjenigen, die sich überhaupt nicht für Tiere und Tierschutz interessieren, gibt es alle Abstufungen. Und dies verdeutlicht die Herausforderung, der wir gegenüberstehen: Der Tierschutz und die Frage des erforderlichen und sicherzustellenden Ausmaßes an Tierschutz stellt eine Wertentscheidung dar, die jeder für sich trifft. Die „Zielmarke“ ist im Tierschutz – anders als in Bereichen wie dem Verbraucherschutz oder der Tierseuchenbekämpfung – wesentlich unschärfer und Gegenstand einer gesellschaftlichen

Auseinandersetzung. Sie ist darüber hinaus ein „moving target“, sie kann sich mit sich ändernden Werten und Prioritäten einer Gesellschaft verändern. Der Tierarzt wird hier gewissermaßen als „neutrale Instanz“ und als Experte in allen Fragen zum Tier wahrgenommen. Die Werteentscheidung können die Tierärzte der Gesellschaft aber nicht abnehmen. Doch sie können die wissenschaftliche Grundlage für die Diskussion beisteuern.

„Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“, so oder so ähnlich steht es in einigen Berufsordnungen der Länderkammern (nicht aber in der Muster-Berufsordnung der

„Tierschutz stellt eine Werteentscheidung dar, die jeder für sich trifft“

Bundestierärztekammer). Die Tiermedizin befasst sich ihrem Wesen nach mit einem sehr breiten Spektrum medizinischer und naturwissenschaftlicher Disziplinen. Bemerkenswert dabei ist, dass der Tierarzt als v. a. kurativ-therapierender Beruf wahrgenommen wird. Bestandsbetreuung, Biosecurity- und Managementbetreuung, Haltungs- und Bauberatung werden kaum sichtbar eingefordert. Liegt es daran, dass man gerne die Verantwortung anderen zuschiebt? Lieber eine Pille gegen eine Krankheit als mühsames Vermeiden der Krankheit? Lieber auf andere zeigen im Tenor „Die machen mit!“, „Die ändern nichts!“, „Die sind nur aufs Geld aus!“, als selbst sein eigenes Verhalten zu ändern, die Kaufentscheidung zu prüfen?

Es ist ein langer Prozess: Für gute Haltungsbedingungen und Präventivmaßnahmen gibt es eben keine Pillen mit Aussicht auf schnellen Erfolg – ebenso wenig für artgerechte und verhaltensgemäße Haltung. Hier muss jeder täglich aktiv werden und sich und seine ethischen Grundsätze in jedem einzelnen Fall prüfen. So ist es doch auch nicht von Bedeutung, wie viele Tiere zusammen gehalten werden, sondern wie sie gehalten werden; und welcher Respekt und welche Achtung ihnen entgegengebracht werden! Ebenso wenig ist es von Bedeutung, wie viele Tiere von Tierärzten in einem Bestand betreut werden, sondern wie diese Betreuung aussieht und ob die notwendigen Maßnahmen umgesetzt und akzeptiert werden. Tierschutz findet eben nicht nur einmal in der Woche statt, wenn der Hoftierarzt anwesend ist. Ebenso wenig können Präventivmaßnahmen auf dessen Anwesenheitszeit beschränkt sein. Dass diese fortwährend durchzuführenden Maßnahmen Geld kosten, dürfte jedem klar sein – und müssen vom Verbraucher an den Theken auch honoriert werden!

Gerade in solchen Themenbereichen, die schwierige ethische Fragen aufwerfen und gesellschaftlicher Diskussionen unterliegen, hat die Politik Verantwortung, die Prozesse

zu moderieren und auch mitzugestalten. Im Tierschutz hat Bundesminister Schmidt sich dieser Verantwortung gestellt und im September letzten Jahres seine Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ auf den Weg gebracht. Schon der Titel verdeutlicht mit seiner gewollten Zweideutigkeit die ethische Dimension des Themas: Tierschutz ist nicht nur eine Frage der technischen Fakten, sondern auch der Haltung in den Köpfen. Und zwar nicht nur derjenigen, die direkt mit den Tieren umgehen, sondern mindestens auch aller Verbraucherinnen und Verbraucher, aber letztlich aller Bürgerinnen und Bürger.

Die Initiative „Eine Frage der Haltung“ umfasst den gesamten Bereich der Tierhaltung, von der Nutztierhaltung – die den Schwerpunkt darstellt – über die private Tierhaltung bis zum Schutz von Versuchstieren. Sie wird in zehn Eckpunkten beschrieben. Wesentliche Bestandteile sind das Beenden der routinemäßigen Durchführung nicht-kurativer Eingriffe, die Regelung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen, die Verbesserung der Sachkunde von Tierhaltern, die Zusammenarbeit im internationalen Bereich, die Forschungsförderung oder die Reduzierung der Verwendung von Tieren in Tierversuchen. Konkret reicht das Themenspektrum vom Beenden des Tötens von Eintagsküken über das Vermeiden des Schlachtens hochträchtiger Tiere bis hin zur Anpassung der Haltungssysteme an die Bedürfnisse der Tiere statt umgekehrt, um nur einige Themen zu nennen, an denen aber bereits die ethische Dimension deutlich wird.

Wie Forschung uns helfen kann, wird am Beispiel des Tötens von Eintagsküken deutlich. Hier haben wir die begründete Hoffnung, dass

„Die Politik hat die Verantwortung, die Prozesse zu moderieren und auch mitzugestalten“

durch die frühzeitige Geschlechtsbestimmung im Ei künftig auf das Töten der männlichen Küken verzichtet werden kann. Die ethische Frage ist damit freilich nicht beantwortet. Die Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ nimmt aber auch ganz ausdrücklich die Interessen der Tierhalter in den Blick. Wir müssen auch die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Nutztierhalter berücksichtigen. Denn es wäre weder den Tieren noch den Verbrauchern gedient, wenn sich die Nutztierhaltung in andere Länder verlagern würde. Ein wichtiges Prinzip der Initiative ist daher auch, die Landwirte mitzunehmen. Das heißt aber nicht, sie aus der Verantwortung zu entlassen. Wenn Bundesminister Schmidt in diesem Zusammenhang von „freiwilliger Verbindlichkeit“ spricht, bringt

er genau dies zum Ausdruck. Die Branche soll die Chance erhalten, die bestehenden Probleme und Defizite selbst zu lösen. Sie wird diesbezüglich aber auch am Erfolg gemessen. Und wo dieser nicht sichtbar wird, werden auch gesetzliche Maßnahmen nicht ausgeschlossen.

Ein anderer Weg, der die Frage der Wettbewerbsfähigkeit in besonderem Maß berücksichtigt und daher von uns konsequent verfolgt wird, ist, mit wichtigen Wettbewerbern gemeinsam vorzugehen und den Tierschutz auf europäischer Ebene voranzubringen. Bundesminister Schmidt hat daher im Dezember eine gemeinsame Erklärung mit den Niederlanden und Dänemark unterzeichnet. Unter dem Dach dieser Initiative ist der Europäischen Kommission auch schon eine gemeinsame Stellungnahme mit Vorschlägen zur Verbesserung des Tierschutzes beim Transport übermittelt worden. Derzeit wird ein Positionspapier zum Tierschutz in der Schweinehaltung abgestimmt.

„Polemik, Schuldzuweisungen und fragwürdige einseitige Darstellungen führen nicht zum Ergebnis“

Grundfrage muss doch sein: Führen wir unseren Diskurs zur Förderung der Tiergesundheit und des Tierwohles in unserer, der deutschen und europäischen, Gesellschaft fort und fördern die Ergebnisse aus diesem Prozess – oder geben wir diese Verantwortung ab, indem wir Produkte aus dem weltweiten Handel beziehen, zu denen wir eben nicht viel wissen?

Wenn wir – und darüber kann es in meinen Augen keinen Zweifel geben – die Diskussion auf Grundlage anerkannter Maßstäbe der Wissenschaft, der gesellschaftlichen Akzeptanz und der wirtschaftlichen Voraussetzungen führen, dann muss dies auch unter Beachtung der Regeln, mit Respekt und Verständnis gegenüber dem jeweiligen Diskussionspartner geschehen.

Polemik, Schuldzuweisungen und fragwürdige einseitige Darstellungen führen nicht zum Ergebnis, sondern betonieren Fronten, unterbinden Diskussionen und verhindern Lösungen. Die Politik nimmt sich dieser Herausforderung und den Themen an. Sie kann sie aber nicht alleine lösen, sondern ist darauf angewiesen, dass ein gesellschaftlicher Konsens erarbeitet wird. Dabei spielen die Tierärzte eine wichtige Rolle. Ich möchte Sie daher ermutigen, sich zu Wort zu melden und Ihre Stimme als Anwalt der Tiere einzusetzen.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen fruchtbare Diskussionen und Ergebnisse, die unsere Welt ein Stückchen besser machen.

*Dr. Maria Flachsbarth,
Parlamentarische Staatssekretärin beim
Bundesminister für Ernährung und
Landwirtschaft*